

99080050055001

Pilotenlizenz Übermittlung Wechsel der zuständigen Behörde

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103751209/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080050055001
Leistungsbezeichnung I	Pilotenlizenz Übermittlung Wechsel der zuständigen Behörde
Leistungsbezeichnung II	Als Inhaber einer Pilotenlizenz den Wechsel der zuständigen Behörde (Transfer IN) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pilotinnenlizenz, Pilotenlizenz, Transfer, TZ, Lizenz, Übertragung künftige Lizenzierung, Luftfahrt-Bundesamt, Künftige Lizenzierung, Medizinische Akte, Luftschiff, Berechtigung, Tauglichkeitszeugnis, Luftfahrzeug, Teil-MED, Hubschrauber, Übertragung medizinischer Berichte, Luftfahrt, Teil-FCL, Transfer In, Übertragung der Zuständigkeit, Wechsel zuständige Behörde, Zeugnis, Lizenz transferieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Übermittlung (55)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.easa.europa.eu/de/document-library/easy-access-rules/easy-access-rules-aircrew-regulation-eu-no-11782011 https://www.easa.europa.eu/de/document-library/easy-access-rules/easy-access-rules-aircrew-regulation-eu-no-11782011 https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/BJNR000530976.html
Teaser	Sie möchten die Zuständigkeit über Ihre europäische Pilotenlizenz oder Ihre medizinische Akte an das Luftfahrt-Bundesamt übertragen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Transfer IN beantragen.
Volltext	Als Inhaberin oder Inhaber eines europäischen Tauglichkeitszeugnisses können Sie beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) Folgendes beantragen: • einen Transfer IN, also die Übertragung Ihrer medizinischen Akte, sowie • den Transfer IN bestimmter europäischer Pilotenlizenzen Das LBA stellt nur Transfer IN von Pilotenlizenzen für ATPL, CPL, MPL oder PPL mit Instrumentenflugberechtigung aus. Für eine andere Lizenzen wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Landesluftfahrtbehörde

Modul

Sachverhalt

beziehungsweise Einrichtung.

Die medizinischen Akten werden immer an das LBA übertragen. Sie können diese unabhängig vom Zuständigkeitsbereich der Pilotenlizenzen beim LBA beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Angaben zur Person, beispielsweise zu Strafsachen

für Übertragung der Pilotenlizenzen:

- Kopie aller aktuellen ausländischen Lizenzen (Vorder- und Rückseite), die übertragen werden sollen
- Kopie des gültigen Tauglichkeitszeugnisses gemäß Teil-MED

für Übertragung der medizinischen Akte:

- Kopie der ausländischen Lizenz mit höchsten Rechten (Vorder- und Rückseite)

Unterlagen, die bei Vertretung erforderlich sind:

- Nachweis der Vollmacht
- Ausgefülltes Formular zur Erklärung zum Transfer IN; nicht notwendig, wenn Sie ausschließlich die medizinische Akte an das LBA übertragen

Offlineversand:

- zusätzliche Nachweise, zum Beispiel Meldebescheinigung oder äquivalente Dokumente, die eine Meldeadresse nachweisen

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen:

- Sie sind Inhaberin oder Inhaber eines Tauglichkeitszeugnisses und von Pilotenlizenzen
- Sie sind eine natürliche Person aus Inland, EU-Staat, Drittstaat oder eine juristische Person mit Sitz im Inland oder vertreten durch natürliche Personen aus Inland, EU-Staat oder Drittstaat mindestens 17 Jahre alt.

Beim Transfer IN für medizinische Akte und der

Modul

Sachverhalt

Pilotenlizenzen:

- Sie besitzen eine Pilotenlizenz, dessen höchstes Recht folgenden Lizenzen entspricht: ATPL - Lizenz für Verkehrspiloten und Verkehrspilotinnen CPL mit ATPL Theory Credit CPL - Lizenz für Berufspiloten und Berufspilotinnen MPL - Lizenz für Piloten und Pilotinnen in mehrköpfigen Flugbesatzungen PPL/IR - Privatpilotenlizenz mit Instrumentenflugberechtigung

Beim Transfer IN für medizinische Akte:

- Sie besitzen eine Pilotenlizenz, dessen höchstes Recht folgenden Lizenzen entspricht:
 - PPL/IR - Privatpilotenlizenzen mit Instrumentenflugberechtigung
 - sonstige Lizenzen

Kosten

Gebühr: 60€ - 70€

Gebühr für eine transferierte Lizenz. Die Gebühr fällt pro erteilte Lizenz an. Die Kosten für den Transfer IN der medizinischen Akte fallen zusätzlich an.

<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html>

Gebühr: 35€

Gebühr für die Ausstellung eines neuen Tauglichkeitszeugnisses als Ergebnis des Transfers der medizinischen Akte an das LBA

<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html>

Verfahrensablauf

Anträge im Zusammenhang mit dem Tauglichkeitszeugnis können Sie online stellen und anschließend online oder per Post oder Fax versenden.

- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals verwaltung.bund.de und öffnen Sie den Online-Antrag. Das Onlineformular leitet Sie durch die erforderlichen Angaben und Nachweise.
- Füllen Sie den Antrag online aus. Laden Sie die erforderlichen Nachweise hoch und senden Sie den Antrag online ab. Alternativ können Sie den Antrag ausdrucken und per Post oder per Fax an das Luftfahrt-Bundesamt senden.
- Das Luftfahrt-Bundesamt prüft Ihren Antrag.

Modul	Sachverhalt
	• Nach der Bearbeitung durch die Behörde erhalten Sie einen Bescheid, weitere Ergebnisdokumente und einen Gebührenbescheid. • Zahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	6 - 9 Monat(e)
Frist	1 Monat(e)
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Flugmedizin/FAQ/FAQ_Tauglichkeitszeugnis/FAQ_node.html https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Flugmedizin/FAQ/FAQ_Piloten/FAQ_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Pilotenlizenz Übermittlung Wechsel der zuständigen Behörde • Wechsel der zuständigen Behörde für eine Pilotenlizenz und medizinische Akte Transfer IN beantragen • Transfer IN medizinische Akte Übertragung der medizinischen Akte an das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) • Transfer IN Pilotenlizenz Übertragung der Pilotenlizenz beziehungsweise künftigen Lizenzierung an das LBA inklusive Transfer IN der medizinischen Akte • für Lizenzen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des LBA liegen, kann der Transfer IN nicht über diesen Antrag genehmigt werden. Dazu muss die zuständige Behörde kontaktiert werden. • Antragstellende Personen erhalten einen Bescheid, einen Kostenbescheid, ein Tauglichkeitszeugnis und gegebenenfalls eine oder mehrere Lizenzen. • Voraussetzungen: Angaben zur zu transferierenden Lizenz, zur antragstellenden Person, sowie weitere Erklärungen • Kann von Privatpersonen (natürliche Person) und Organisationen (juristische Person) beantragt werden • Beantragung in Vertretung möglich • Kosten: für eine transferierte Lizenz: 60,00 bis 70,00 EUR für ein Tauglichkeitszeugnis (als Ergebnis des

Modul	Sachverhalt
	Transfers der medizinischen Akte an das LBA): 35,00 EUR • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pilotenlizenz Übermittlung Wechsel der zuständigen Behörde, Pilotenlizenz Übermittlung Wechsel der zuständigen Behörde